

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 19. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

zum Thema:

Bisamstraße Projektstand III

und **Antwort** vom 09. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11641
vom 19. April 2022
über Bisamstraße Projektstand III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die degewo (Fragen 7-10) sowie das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (Frage 11) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:
Was sind Partizipationsstufen bei Bauvorhaben?

Frage 2:
Wie sind die genauen Definitionen der einzelnen Partizipationsstufen?

Antwort zu 1 und 2:
Informelle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern kann verschiedene Stufen der Intensität bzw. Einbeziehung umfassen. Die Stufen bezeichnen dabei jeweils das Maß an Einflussmöglichkeiten in einem Partizipationsprozess. Dabei gibt es unterschiedliche Stufenmodelle, die sich im Grundsatz ähnlich sind.

Zu den sogenannten Partizipationsstufen gibt es unterschiedliche Definitionen, die sich im Grundsatz aber sehr ähnlich sind. Sie sind u. a. in folgenden Papieren enthalten:

- Im „Handbuch zur Partizipation“ sind sie formuliert als (1) Information, (2) Mitwirkung (Konsultation), (3) Mitentscheidung (Kooperation), (4) Entscheidung - bis hin zu Selbst-verwaltung. (Handbuch zur Partizipation, SenStadtUm, 2011, S. 28, https://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf abgerufen am 22.4.2022).
- In den 2019 vom Senat beschlossenen Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung (LLBB) werden die im Handbuch genannten Stufen weitestgehend übernommen. In der Präambel heißt es: „Die Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen sollte möglichst nicht auf die Stufe der Information, die als Basis jeder Beteiligung angesehen werden kann, beschränkt sein. Die Leitlinien beziehen sich deshalb vor allem auch auf die beiden mittleren Stufen: Es geht um die Mitwirkung von und Beratschlagung mit Bürgerinnen und Bürgern oder auch darum, dass sie an konkreten Projekten mit planen und gegebenenfalls über mögliche Lösungsvorschläge auch mit abstimmen können, also auch um eine Kooperation mit den Beteiligten“. (LLBB, S. 9, https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/leitlinien-buergerbeteiligung/download/gemeinsamStadtmachen_Abschlusskommunikation.pdf, abgerufen am 22.04.2022)
- Für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften wurden 2017 eigene „Leitlinien für Partizipation“ (LLP WBG) entwickelt. Darin werden ebenfalls dazu sehr ähnliche Definitionen gegeben:
 - Information ist die Grundlage jeder Partizipation.
 - Konsultation bedeutet, dass die Beteiligungsakteure ihre Meinung äußern und zu den geplanten Vorhaben Stellung beziehen und Ideen einbringen sollen.
 - Mitgestaltung wird ermöglicht, wenn gemeinsame Konzepte und Lösungen erarbeitet werden.
 - Mitentscheidung ist gegeben, wenn Beteiligte in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

(Quelle: LLP WBG, Abschlussbericht, S 21 f. <https://www.governance-platform.org/documents/abschlussbericht-partizipation-im-wohnungsbau/> abgerufen am 22.4.2022).

Frage 3:

Wann sind Partizipationsstufen anzuwenden?

Antwort zu 3:

Partizipationsstufen bei Bauvorhaben beziehen sich ausschließlich auf die sogenannte informelle Beteiligung, also die gesetzlich nicht geregelte Beteiligung (siehe dazu auch die „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung – Umsetzungskonzept“, S. 6: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/leitlinien-buergerbeteiligung/download/Umsetzungskonzept_Leitlinien_fuer_Buergerbeteiligung_an_der_raeumlichen_Stadtentwicklung.pdf abgerufen am 22.04.2022.)

In den LLP WBG heißt es zur Frage, wann diese Stufen angewendet werden sollen: „Der Beteiligungsprozess sollte möglichst eng mit dem Planungsprozess verknüpft sein, um die Ergebnisse von Beteiligung zeitnah und reibungslos für den Planungsprozess nutzbar zu machen. Idealerweise sehen Ausschreibungen bereits die Integration von Partizipations- und Planungsphasen vor. In der Praxis werden bisher häufig planerische Leistungen sowie Partizipations- und Kommunikationskonzepte getrennt voneinander ausgeschrieben.“

Bei Beteiligungsverfahren, die erst nach Vorliegen der Baugenehmigungen initiiert werden, sollte kommuniziert werden, welche Entscheidungen bereits getroffen wurden (z. B. Anzahl der geplanten Wohneinheiten). Wenn Erwägungen noch in eine Detailplanung einfließen können, kann zumindest eine konsultative Beteiligung durchgeführt werden. (LLP WBG, Abschlussbericht, S. 23)

Frage 4:

Wer legt fest, welche Stufen anzuwenden sind?

Frage 5:

Können diese abgelehnt werden, wenn ja, von wem?

Antwort zu 4 und 5:

Die Anwendung der LLBB und damit auch die Festlegung der Stufen der Beteiligung liegt bei den Vorhabenträgern der Bauvorhaben. Die Definition der Stufen der Beteiligung wird in der Regel in einem Beteiligungskonzept festgelegt, das von der für das Vorhaben zuständigen Verwaltung frühzeitig erarbeitet wird. Darin sind in der Regel auch die in den Partizipationsstufen gegebenen Gestaltungsspielräume genannt.

Zuständigkeiten sind im Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz – AZG) und dem Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB) geregelt. Auch öffentliche Bedarfsträger bzw. Vorhabenträger können die zuständige Verwaltung darstellen. (siehe Umsetzungskonzept der LLBB auf S. 33 f. und s. 47).

Die genannten Leitlinien wurden als Leitlinien für die informelle Beteiligung erarbeitet. Ihre Anwendung ist deshalb freiwillig und haben empfehlenden Charakter. In den LLBB heißt es dazu (S. 17): „Die Leitlinien orientieren sich an einem umgangssprachlichen und nicht an einem juristischen Verständnis von „Verbindlichkeit“. Demnach sind Empfehlungen von Bürgerinnen und Bürgern ernst zu nehmen. Die Entscheidung über die Annahme und Umsetzung von Empfehlungen liegt jedoch bei den Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen in den Senatsverwaltungen und dem Abgeordnetenhaus sowie bei den Bezirksamtern und Bezirksverordnetenversammlungen.“

In diesem Sinne ist die Anwendung der Leitlinien und dabei auch der Stufen bzw. der Intensität der Beteiligung Sache des Vorhabenträgers. Auch wenn die Vorhabenträger angehalten sind, die Leitlinien anzuwenden, können sie diese aber auch ablehnen und damit implizit auch die Anwendung von unterschiedlichen Stufen der Beteiligung.

Frage 6:

Können diese Stufen im Zuge einer Baumaßnahme noch angepasst werden?

Antwort zu 6:

Die Stufen der Beteiligung sollen in einem Beteiligungskonzept im Rahmen des Planungsprozesses möglichst frühzeitig festgelegt werden bzw. lt. LLB WBG möglichst vor der Baugenehmigung (siehe Antwort zu Frage 3).

Falls während des Planungsprozesses neue Erkenntnisse oder veränderte Rahmenbedingungen auftreten, sind Anpassungen am Beteiligungskonzept in Abstimmung mit den Akteurinnen und Akteuren möglich (LLBB, S. 31). Das kann sich auch auf die Intensität der Beteiligung bzw. die Partizipationsstufen beziehen.

Während des Baus sind i. d. R. bereits alle Entscheidungen getroffen und eine Beteiligung nicht mehr oder nur noch in sehr kleinem Maßstab möglich.

Frage 7:

Welche Partizipationsstufen wurden für die Baumaßnahme Bisamstraße in Berlin-Mahlsdorf festgelegt?

Antwort zu 7:

Die degewo teilt dazu mit:

„Gemäß den „Leitlinien für Partizipation im Wohnungsbau durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften“ setzt degewo eine informelle Beteiligung der Stufe 2 „Konsultation“, aufbauend auf Stufe 1 „Information“, um.“

Frage 8:

Wurden alle geplanten Partizipationsstufen umgesetzt? Bitte Auflistung nach Stufe, Zeitpunkt und Form der Umsetzung sowie Teilnehmer.

Antwort zu 8:

Die degewo teilt dazu mit:

„Die degewo hat alle geplanten Partizipationsstufen umgesetzt:

Stufe 1: „Information“:

- Februar 2021: Pressemitteilung zum Bauvorhaben, erste Anwohnerinformation per Postwurfsendung
- April bis Mai 2021: Information über degewo-Webseite sowie Veröffentlichung von FAQ mit Antworten zu häufig gestellten Fragen
- Seit April 2021: Kontinuierliche Bereitstellung von Informationen über die degewo-Webseite
- Juli 2021: Eröffnung der Informationsausstellung am degewo-Pavillon mit gemeinsamer Pflanzaktion von Hochbeeten mit der „Kita Grashüpfer“ auf der Fläche des Neubauvorhabens
- Juli bis Dezember 2021: Informationsausstellung und aktuelle Informationen über Aushänge am degewo-Pavillon
- März 2022: Postwurfsendung und Information an Akteure zum Abbau des Pavillons

- April 2022 (14.4.22): Vorstellung Schritte der Partizipation und Stand der Planung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen, Liegenschaften der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf

Stufe 2: „Konsultation“:

- März 2021: Digitaler degewo-Dialog mit lokalen Multiplikatoren und Akteuren
- Mai 2021: Treffen degewo, Bezirksamt M-H und Bürgerinitiative Bisamstraße
- August 2021: Treffen degewo, Bezirksamt M-H und Bürgerinitiative Bisamstraße
- Juli bis Dezember 2021: Informationsausstellung, aktuelle Informationen-Aushänge am degewo-Pavillon (Hinweis auf E-Mail-Kontakt, um Fragen und Anregungen an degewo zu senden)“

Frage 9:

Wurde eine ursprünglich vorgesehene Stufe abgelehnt, wenn ja, von wem?

Antwort zu 9:

Die degewo teilt dazu mit:

„Keine der ursprünglich vorgesehenen Stufen wurde abgelehnt.“

Frage 10:

Sieht die degewo die Partizipationsstufen im Bauvorhaben Bisamstraße als erfüllt und umgesetzt an?

Antwort zu 10:

Die degewo teilt dazu mit:

„Wichtige Schritte der Information und Konsultation wurden bereits durchgeführt.
Das Partizipationsverfahren ist noch nicht beendet.“

Frage 11:

Sieht das Bezirksamt die Partizipationsstufen im Bauvorhaben Bisamstraße als erfüllt und umgesetzt an?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt teilt dazu mit:

„Das Bezirksamt ist zur Information über das Bauvorhaben in Abstimmung mit der degewo.“

Frage 12:

Sieht der Senat die Partizipationsstufen im Bauvorhaben Bisamstraße als erfüllt und umgesetzt an?

Antwort zu 12:

Vor dem Hintergrund der Antworten zu den Fragen 10 und 11 liegt noch keine abschließende Bewertung des Senats vor.

Frage 13:

Sind dem Senat Beschwerden gegenüber der Planung für das Bauvorhaben bekannt? Auflistung nach Zeitpunkt und Inhalt der Beschwerde.

Antwort zu 13:

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sind allgemeine Vorbehalte gegenüber der Planung für das Bauvorhaben bekannt.

Berlin, den 09.05.2022

In Vertretung

Gaebler

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen